

Über die Medienkompetenz zur Medienbildung als pädagogische Aufgabe

Die „KMK-Erklärung von 2012“ könnte die Länder ermutigen, Medienbildung in Form von Standards in höherem Maße verbindlich zu machen! Dies kann nur über eine Medienkompetenzentwicklung bzw. -förderung erfolgen. (so die Worte von Prof. Dr. Breiter im Januar 2013 beim FWU in München)

Es müssen Bildungsstandards und Indikatoren der Medienkompetenz definiert werden, denn Medienkompetenz ist in einer immer stärker mediatisierten Gesellschaft zu einer Schlüsselqualifikation in jeder Fachdisziplin geworden, sie gewinnt in der Arbeitswelt immer mehr an Bedeutung. So lässt sich auch der Satz von Prof. Dr. Moser: „Medienbildung setzt Medienkompetenzen voraus, die im Bildungsprozess eingesetzt und vertieft werden“ erklären.

Jeder Mensch braucht eine bestimmte Medienkompetenz, um im eigenen Bildungsprozess vom Bildungspotenzial der Medien möglichst positiv zu partizipieren. Je höher dieser Grad an Medienkompetenz des „Lerners“/ des Individuums ist, desto größer das Bildungspotenzial des Einzelnen im eigenen Prozess der Bildung. Die Heranwachsenden, die SchülerInnen (ich beziehe mich auf die schulische Bildung) brauchen also Medienkompetenzen, um optimal am allgemeinen Bildungsprozess teilzunehmen, um sich mit anderen und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, zu kooperieren, zu kommunizieren und daraus Erkenntnisse bzw. Wissen zu generieren. Medienkompetenz bezieht sich auf die Relation zwischen Mensch und Medien und ist als eine Beschreibung von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen.

Für Spanhel ist Medienbildung ein von außen beeinflusster intrapersonaler, selbstgesteuerter offener Lern- und Bildungsprozess (Innenperspektive), der nicht intentional ist und durch die Gestaltung medialer Bildungsräume (Außenperspektive) ermöglicht werden kann. Medienbildung wird als lebenslange Persönlichkeitsentwicklung gesehen.

Anders formuliert ist laut Spanhel Medienbildung „das Wissen um die Medialität der selbstgesteuerten Lern- und Bildungsprozesse (Innenperspektive)“ und „ihre Ermöglichung und Unterstützung durch die Gestaltung medialer Bildungsräume (Außenperspektive)“.

Die genannten 2 Perspektiven (innen und außen) interpretiere ich bezogen auf den Bildungsprozess wie folgt: während sich die Außenperspektive auf das soziale System (Kultur, Elternhaus, Schule, Kommunikation bezieht, bei der es um die Bereitstellung und Unterstützung durch die Gestaltung und das Angebot medialer Bildungsräume geht, meint die Innenperspektive das psychische System (Kognition, selbstgesteuerten Lern- und Bildungsprozesse im Bereich der Weiter- und Fortbildung)

Das Zitat von Prof. Kerres: „Wie kann ich Medien so einsetzen, dass durch sie effektiver und effizienter gelernt wird?“ ist differenziert zu betrachten und nicht einfach zu interpretieren. So lässt sich diese Frage meines Erachtens nur bei Menschen mit hoher Medienkompetenz, bei denen die Auswahl der Medien zur Unterstützung des Lernprozesses zweitrangig ist, stellen. Bei Aufwachsenden/Lernenden müsste sich die Antwort auf die Frage immer an den vorhandenen Kompetenzen ausrichten.

Mein Kommilitone Ron Kellermann trifft es meines Erachtens auf den Punkt: „Medienbildung ist also keine Erweiterung von Medienkompetenz, in dem sie nicht wie letztere nur auf die Medien gerichtet ist, sondern auf die Welt. Denn die Aneignung von Welt ist genauso ein Ziel von medienkompetentem Handeln. Medienbildung und Medienkompetenz stehen also nicht im Widerspruch zueinander, aus dem Medienbildung als Siegerin hervorgeht, vielmehr wirken sie zusammen: Das Ziel medienpädagogischen Handelns ist Medienbildung. Der Weg dorthin ist Medienkompetenz, die ausgebildet werden muss, um Medienbildung zu erreichen.“

Ergänzen möchte ich dies mit der Hauptaussage von Prof. Dr. Moser, der sagt, dass Medienbildung Medienkompetenzen voraussetzt, die Teil des Bildungsprozesses der Menschen sind und hier eingesetzt und vertieft werden. Gleichzeitig definiert Moser wie Spanhel Medienbildung als den „Prozess und das Ergebnis der Reflexion der Medialität aller Bildungsprozesse“. (Quelle: Moser, Medienbildung und ihr Verhältnis zur Medienkompetenz.)

Der „Produser“ (Produzent und Nutzer) im Web 2.0, der aktiv das Netz nutzt um sich nicht nur zu informieren, sondern um Informationen zu produzieren, zu präsentieren, zu reflektieren und zu analysieren ist das „Wahrzeichen“/ der „Widerspiegel“ des Konzepts der Medienbildung. Dieser „Produser“ definiert Medienbildung als Aneignungsprozess von Wissen während seiner eigenen Sozialisation. Voraussetzung ist jedoch, dass er über diejenigen Kompetenzen verfügt, die notwendig sind, um aktiv produzieren und am Prozess der Medienbildung und der mit ihr verbundenen Kommunikation teilnehmen zu können.

Die Länderkonferenz Medienbildung hat in ihrem Positionspapier zum Thema „Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung“ den Zusammenhang zwischen Medienbildung und – kompetenz einfach verständlich und bezogen auf das Bildungssystem erörtert: Unsere Gesellschaft ist in einem so starken Ausmaß medial geprägt, dass die Auswirkungen auf die tägliche Lebens- und Freizeitgestaltung und damit auf die Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden und ihre Kommunikationskultur enorm sind.

„Über diese unmittelbare Alltagspräsenz und die Bedeutsamkeit von Medien als Sozialisationsfaktoren hinaus wird dem Einzelnen in Bezug auf seine gesellschaftliche Handlungsfähigkeit eine weit umfassendere Medienkompetenz abverlangt, um etwa beim Wissenserwerb, in der Ausbildung oder im Berufsleben selbstbestimmt auf das wachsende Angebot der Medien zuzugreifen, es kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll auszuwählen und Medien sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die Partizipation an der Gesellschaft angemessen und sozial verantwortlich zu nutzen.

Dies setzt das Verstehen von Medienangeboten und die Beherrschung ihrer Codes voraus; auch schließt Medienkompetenz stets die Fähigkeit zur aktiven, kreativen Gestaltung von Medien ein. Hinzu kommt die immer nachdrücklicher zu Tage tretende Relevanz juristischer Aspekte beim Umgang mit Medien, seien es Belange des Urheber- und Persönlichkeitsrechts, des Daten- oder des Jugendmedienschutzes.

Der Erwerb von Medienkompetenz versteht sich einerseits als Teil von Allgemeinbildung und somit jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die ein gesellschaftlich handlungsfähiges Subjekt verfügen sollte. Andererseits ist darin eine bedeutsame Erziehungsaufgabe zu sehen als Beitrag zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, die aus Wissen und Können, Anwenden und Gestalten sowie Reflektieren und Handeln erwächst. Beide Aspekte erfordern eine grundlegende und systematische schulische Medienbildung.“ (Quelle: Kompetenzorientiertes Konzept für die schulische Medienbildung, LKM-Positionspapier, Stand 01.12.2008)

Für die schulische Bildung ist dann weiterhin zu überlegen, welche wichtigen Kompetenzen durch welche Aktivitäten angebahnt oder weiterentwickelt werden könnten. So müssen Lehrer sich die Frage stellen: „Was sollten Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs/ am Ende der Unterrichtsstunde an anwendungsbereiten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben, um als medienkompetent (er) zu gelten?“

Schulische Medienbildung wird in sechs Kompetenzbereichen betrachtet: Information, Kommunikation, Präsentation, Produktion, Analyse und Mediengesellschaft (Urheber- und Persönlichkeitsrecht, Datenschutz und Jugendmedienschutz)